Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 61 (1964)

Heft: 2

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Volk hat der Vorlage am 8. Dezember 1963 bei der eidgenössischen Volksabstimmung mit großem Mehr zugestimmt. Demnach kann der Bund den Kantonen Beiträge für Aufwendungen an Stipendien gewähren und kann in Ergänzung kantonaler Regelungen selber Maßnahmen ergreifen.

Wir erfahren, daß im Jahre 1961 alle Kantone zusammen an gewerbliche und kaufmännische Lehrlinge rund 2,8 Millionen und an Studenten und höhere Mittelschüler etwa 7,5 Millionen Franken, d.h. 10,3 Millionen Franken Ausbildungshilfen ausbezahlt hatten. Inzwischen sind die kantonalen Stipendienleistungen gestiegen. Private Stiftungen und Fonds leisten ihrerseits etwa 2 Millionen an Stipendien und Darlehen. Die Stiftung Pro Juventute verfügt ihrerseits über verschiedene Fonds und Kassen, aus welchen Stipendien und Darlehen bewilligt werden können. Alljährlich wird in manchen Bezirken aus dem Markenerlös ein Kredit für die Stipendienhilfe bewilligt. Im Hinblick auf eine bessere Koordination dieser Mittel hat Pro Juventute neuerdings «Das Ausbildungswerk für die Schweizerjugend» gegründet, das alle materiellen und ideellen Leistungen der Stiftung für die Förderung der beruflichen Ausbildung umfaßt. Das Ausbildungswerk für die Schweizerjugend hat das Ziel, möglichst vielen Jugendlichen unseres Landes die Erlernung des Berufes zu ermöglichen, der ihrer beruflichen Eignung und Neigung entspricht. Das Werk berät in enger Zusammenarbeit mit den Berufsberatungsstellen die Jugendlichen über Berufsfragen und Ausbildungsmöglichkeiten sowie alle diesbezüglichen Einzelheiten. Es liegt der Pro Juventute sehr daran, daß die zuständigen Bezirkssekretariate auf Jugendliche aufmerksam gemacht werden, wo Mittel zur geeigneten Berufslehre fehlen und wo der Jugendliche Gefahr läuft, in einem Fabrikbetrieb untergebracht zu werden, weil sich die Eltern nicht um ein Stipendium oder eine Hilfe bewerben möchten.

Wir Armenpfleger haben ebenfalls viele Möglichkeiten, diesen Gedanken zu unterstützen und uns für unsere Jugend und vor allem für ihre zweckmäßige Ausbildung tatkräftig einzusetzen.

F. Stirnimann, BS

Schweiz

Unterstützung von Doppelbürgern. Die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren hat am 17. Mai 1963 den Wortlaut der Verwaltungsvereinbarung über die Unterstützung von Doppelbürgern festgelegt, und der Bundesrat hat die Vereinbarung im Sinne von Art. 102, Ziffer 7, der Bundesverfassung am 6. Dezember 1963 genehmigt und auf den 1. Januar 1964 in Kraft gesetzt. (Wortlaut der Vereinbarung siehe «Entscheide», Beilage zur Zeitschrift «Der Armenpfleger» Nr. 6/7 vom 1. Juni / 1. Juli 1963.)

Dem Konkordat gehören zurzeit folgende Kantone an: Zürich, Bern, Uri, Glarus, Basel-Stadt, Appenzell Außer-Rhoden, Appenzell Inner-Rhoden, Tessin, Waadt, Wallis und Neuenburg.

Schweizerische Landeskonferenz. Vom 14. bis 17. Juni 1964 veranstaltet die Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit (Arbeitsgruppe Publizität) im Hotel Surselva, Waldhaus, Flims GR, einen Lehrkurs über Fragen der Publizität in der sozialen Arbeit.

Dieser Kurs ist für Sozialarbeiter sowie für Leiter und Vorstandsmitglieder von Sozialeinrichtungen bestimmt. Programm und weitere Auskünfte bitte möglichst bald verlangen durch das Kurssekretariat: Edmond Tondeur, c/o Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstraße 8, Zürich 8.

Akademischer Sonderkurs zur Sozialarbeit an der Universität Fribourg. Im Rahmen des vor zwei Jahren gegründeten Sektors D (Caritas und Angewandte Sozialwissenschaften) des Instituts für Pädagogik, Heilpädagogik und Angewandte Psychologie der Universität Freiburg fand vom 25. bis 29. November ein Fortbildungskurs für Sozialarbeit statt. Den Vorsitz führte der Institutsdirektor, Prof. Dr. E. Montalta, die technische Leitung besorgte der Leiter des Sektors, Dr. A. Hunziker. Die Sekretariatsarbeiten erledigte Frl. K. Grassner. Der Kurs darf in jeder Hinsicht als ein voller Erfolg gebucht werden, nahmen doch gegen 100 Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen aus der ganzen Schweiz daran teil. Mit besonderer Freude begrüßte Prof. Montalta Vertreter der Sozialen Schule Zürich und der Fürsorgedirektionen von Zürich und Bern.

Die Hauptreferenten des Kurses, Prof. Dr. Swithun Bowers, Direktor der Schule für «Social Welfare» an der Universität Ottawa (Kanada) und Prof. Dr. Herbert Lattke, Professor an der Pädagogischen Hochschule in Bonn und ehemals Direktor der Höheren Fachschule für Sozialarbeit in Köln, legten in vorbildlicher Weise den amerikanischen und den europäischen Standpunkt zur Sozialarbeit dar. Der Kursteilnehmer konnte eine Konfrontierung der alten und neuen Welt verfolgen, wie sie sich auf diesem Gebiet wohl noch nie zuvor verwirklicht hatte. An der Art und Weise des Vortragens und der Behandlung der Themen, die sich in die historischen, definitorischen und methodischen Aspekte der Sozialarbeit, sowie die Ausbildung des Sozialarbeiters gruppierten, verdeutlichten sich die zwei grundverschiedenen Lebenseinstellungen des Amerikaners und des Europäers. Konnte Prof. Bowers in mitreißender Weise die Probleme der Sozialarbeit direkt aus der lebendigen Praxis dem Zuhörer nahebringen, so lag in den Ausführungen Prof. Lattkes, wie dies in der alten Welt üblich ist, der Schwerpunkt auf den Definitionen, Klassifikationen und der Methodenlehre.

In einem besonders für die Sozialarbeitsforschung wegweisenden Referat äußerte sich der Psychotherapeut A. Beeli, Luzern, über die Abgrenzung der Arbeit des Psychotherapeuten von derjenigen des Sozialarbeiters in der psychologisch vertieften Einzelfallhilfe («Casework»). Zum gleichen Problem nahm der Psychiater Dr. med. H. Solms, Genf, Stellung. Prof. Lattke referierte in kritischer Weise über «Abgrenzung von Casework, Psychotherapie und Pädagogik».

Dr. Hunziker orientierte über das Ausbildungsprogramm für Sozialarbeiter an der Universität Fribourg. Der Kurs wurde durch einige interessante UNO-Filme über Einzelfallhilfe, Familienfürsorge und Gruppenarbeit illustriert.

Im Anschluß an den Sonderkurs zur Sozialarbeit folgte vom 2. bis 5. Dezember eine wissenschaftliche Fachkonferenz, an welcher nebst den Kursreferenten Vertreter der Philosophie, der Sozialphilosophie, der Soziologie sowie der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften teilnahmen. Den Vorsitz der vier Konferenzen führten Prof. Dr. N. Luyten, Fribourg, als Philosoph, A. Walz (Schüler von Prof. Dr. F. Utz), Fribourg, als Sozialphilosoph, Prof. Dr. P. Jäggi, Fribourg, als Rechtswissenschafter, und Dr. med. H. Solms, Genf, als Mediziner und Psychiater.

Die Konferenz erwies sich im Hinblick auf den Ausbau des Ausbildungsprogrammes für Sozialarbeiter an der Universität Fribourg, der ersten europäischen Universität, die Sozialarbeiter auf akademischer Ebene ausbildet, als ganz besonders fruchtbar. Sie gestaltete sich aber vor allem zu einem wertvollen Gespräch zwischen den einzelnen Fachvertretern, das dem Ziel diente, sich mit den vielschichtigen Problemen der modernen Sozialarbeit gesamthaft auseinanderzusetzen.

Dr. Hunziker sprach die Hoffnung aus, daß in naher und ferner Zukunft zwischen Fribourg und Ottawa ein enger Kontakt bestehen bleibe.

Zweifellos werden weitere Sonderkurse und Fachkonferenzen über Sozialarbeit auf großes Interesse stoßen. Mit Spannung werden die schweizerischen Fachleute den nächsten Kurs an der Universität Freiburg erwarten.

Deutschschweizerische Vereinigung von Erziehern gefährdeter Jugend. Unter diesem Namen wurde am 18. Mai 1963 in Zürich eine neue Berufsvereinigung gegründet. Ihr Zweck ist die Vertiefung der fürsorgerischen und erzieherischen Methoden, Hebung des beruflichen Ansehens und der kollegialen und internationalen Zusammenarbeit vor allem unter den jüngeren ausgebildeten Sozialarbeitern. Präsidium: E. Scherrer, Jugendfürsorger der Bürgermeinde (Waisenhaus) Basel.